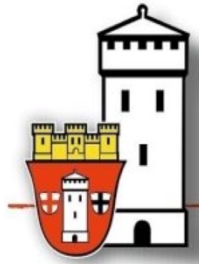


## BEITRITTSERKLÄRUNG



gegründet am 24.06.2018  
GW  
Geschichtsverein  
WEISSENTHURM e.V.

Hauptstraße 185  
56575 Weißenthurm  
Telefon: 02637-9202-0

Hiermit beantrage ich die  
Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Geschichtsverein Weißenthurm e. V.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_:\_\_\_\_:\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mein Mitgliedsbeitrag von \_\_\_\_\_ € (zurzeit mindestens 18 €) jährlich wird von  
meinem Konto bis auf Widerruf durch den Verein eingezogen.

Meine Bankverbindung:

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_:\_\_\_\_:\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bitte Rückseite beachten)

Bankverbindungen für Spenden (Spendenbescheinigungen werden erstellt):

Sparkasse Koblenz, IBAN: DE71 5705 0120 0000 2817 58

Volksbank RheinAhrEifel, IBAN: DE92 5776 1591 7000 4381 00

Auszug aus der Satzung des Geschichtsvereins:

## **§ 6 Datenschutz**

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
  - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- (3) Im Zusammenhang mit der Vereinsverwaltung, den Tätigkeiten des Vereins und Veranstaltungen, an denen der Verein beteiligt ist, veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos auf seiner Internetseite und übermittelt diese zur Veröffentlichung an Print-, Tele- und elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Referenten bei angekündigten Veranstaltungen, Wahlergebnisse, Ehrungen, Geburtstage, bei Vereinsveranstaltungen oder bei anderen Veranstaltungen als Vertreter des Vereins anwesende Vorstands- und Beiratsmitglieder sowie sonstige Teilnehmer.
- (4) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den der jeweiligen Aufgabenerfüllung zugehörigen Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.